



Rundbrief

Februar 2021



Auch der Ministerrat 2020 in Tirana wurde online über Zoom durchgeführt

Foto OSCE/Albanian MFA

Liebe Leserin, lieber Leser

Ich hoffe, Sie haben 2021 gut begonnen. Der erste Rundbrief im neuen Jahr bringt Ihnen eine Vielfalt von Beiträgen. Zunächst berichten wir vom glücklicherweise **überwundenen Führungsvakuum in der OSZE**. Auch die **Herausforderungen durch die Corona-Pandemie** hat die OSZE recht gut gemeistert, wie der ehemalige Generalsekretär **Thomas Greminger** schildert.

Spannend waren die **Präsidentenwahlen in den USA** im November 2020. Der Abgeordnete im Deutschen Bundestag und ehemalige Direktor des ODIHR **Michael Georg Link** war **Leiter der OSZE-Wahlbeobachtungsmission**. Er bestätigt, dass die OSZE keinerlei systematischen Betrug festgestellt hat und die **Wahlen korrekt durchgeführt** wurden. Neben den beängstigenden, hoffentlich einmaligen Umständen dieser Wahlen kritisiert er das Wahlsystem in den USA. **Patrick McEvily**, der über die Beziehungen zwischen Europa und den USA geforscht und bei den Wahlen von 2016 als Wahlhelfer teilgenommen hat, vertieft diesen Aspekt. Er zeigt, dass **viele Amerikanerinnen und Amerikaner an Wahlen gar nicht teilnehmen können** und dass das **Wahlrecht in einigen US-Bundesstaaten bewusst erschwert wird**.

Die SHV hat im Herbst 2020 gemeinsam mit der SGA eine Veranstaltung über **«Illiberale» Demokratien in Europa** durchgeführt. Wir fassen die wesentlichen Ergebnisse zusammen. Dann verdeutlicht **Magdalena Solska**, Dozentin an der Universität Freiburg, in welcher Weise die Demokratie, aber auch der Rechtsstaat und die Menschenrechte in Ungarn und Polen eingeschränkt werden. Gravierend verletzt wurden Demokratie und Menschenrechte im Zusammenhang mit den **Präsidentenwahlen in Belarus**. Die OSZE, die EU und viele Staaten haben sich dagegen verwahrt. Die **CSP**, der die SHV auch angehört, setzt sich für die betroffenen Menschen und für demokratische Reformen in Belarus ein, wie **Marie-Ursula Kind** berichtet. Schliesslich orientieren wir über die von der CSP verabschiedete **Tirana-Erklärung zur Bekämpfung der Korruption**.

Christoph Lanz, Präsident

OSZE-MINISTERRAT WÄHLT EIN NEUES FÜHRUNGSTEAM

Im Rundbrief vom Oktober 2020 haben wir orientiert, dass die obersten Führungspositionen der OSZE seit dem 18. Juli 2020 verwaist waren. Die Wiederwahl von zwei Führungspersonen war bestritten worden und die OSZE-Teilnehmerstaaten konnten sich nicht rechtzeitig einigen. So blieben das Generalsekretariat und die drei Institutionen ohne Führungsperson. An der Ministerkonferenz vom 3./4. Dezember 2020 ist es gelungen, eine neue Generalsekretärin zu wählen und auch die drei anderen Spitzenpositionen zu besetzen.



Generalsekretärin Helga Schmid Foto C. Marasescu

OSZE-Generalsekretärin wird die deutsche Diplomatin **Helga Schmid**. Frau Schmid war bisher Generalsekretärin im Europäischen Auswärtigen Dienst und damit erste Mitarbeiterin des Aussenbeauftragten der EU. Sie spielte eine wesentliche Rolle bei den Verhandlungen mit dem Iran über dessen Atomprogramm, ebenfalls bei den Bemühungen um eine diplomatische Lösung des Konflikts in der Ukraine. Ihre Erfahrungen in komplexen Verhandlungen wird sie in der neuen Funktion ausgezeichnet gebrauchen können.

Neuer Direktor des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) ist **Matteo Mecacci**, ehemaliges Mitglied der italienischen Abgeordnetenversammlung und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Herr Mecacci engagiert sich seit Jahren für Menschenrechte, zuletzt als Präsident der Internationalen Kampagne für Tibet.

Beauftragte für Medienfreiheit wird **Maria Teresa Ribeiro**, bisher Staatssekretärin im Aussenministerium Portugals. Der neue Hohe Kommissar für



ODIHR Direktor Matteo Mecacci Foto DIR/ODIHR DIR

Nationale Minderheiten ist **Kairat Abdrakhmanov**, früherer Aussenminister Kasachstans, zuvor Botschafter seines Landes bei der OSZE.

Damit hat der Premierminister Albaniens und bisherige Vorsitzende des OSZE-Ministerrates Edi Rama sein Ziel wahrgemacht, einen Konsens unter den 57 Teilnehmerstaaten zu erreichen, wer für die nächsten drei Jahre an der Spitze des Generalsekretariats und der drei OSZE-Institutionen stehen soll. Das ist ein beachtlicher Erfolg.

OSZE-Vorsitzland für 2021 wird Schweden. Die schwedische Aussenministerin Ann Linde betonte bei ihrem Amtsantritt, dass der Zusammenhang zwischen der Sicherheit einerseits und dem Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaates andererseits «kristallklar» sei und dass die multilaterale Zusammenarbeit der beste Weg sei, gemeinsame Herausforderungen zu meistern. Hoffentlich finden diese Grundsätze der OSZE in diesem Jahr vermehrt Beachtung.

Christoph Lanz

DIE OSZE UND COVID-19: MANDATSERFÜLLUNG TROTZ PANDEMIE

Covid-19 erweist sich als Trendbeschleuniger. Misstrauen und Polarisierung nehmen weiter zu: innerhalb von Staaten zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen, zwischen den sogenannten Eliten und dem Gros der Bevölkerung, Regierenden und Regierten. Hinzu kommen eine beschleunigte Digitalisierung und der Einsatz neuer Technologien. Das Internet hat unsere Volkswirtschaften sicherlich vor noch grösserem Schaden bewahrt. Die Art und Weise aber, wie einige Länder künstliche Intelligenz und Big Data einsetzen, um die Ausbreitung des Virus zu kontrollieren, wirft wichtige Fragen auf. Sind diese mit grundlegenden Menschenrechten, einschliesslich der Privatsphäre, noch kompatibel? In fast allen Ländern ist die Arbeitslosigkeit sprunghaft angestiegen. Viele Millionen Menschen sind mit existenzbedrohenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert. Auch die Demokratie ist unter Druck geraten. Nicht überall erfolgten die Einschränkungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten proportional und zeitlich beschränkt. Alle diese Faktoren sind potenzielle Auslöser für soziale Unruhen und politische Instabilität.



Letzter PC des scheidenden Generalsekretärs, 16.7.2020
Foto Micky Kroell

Am Scheideweg zwischen Unilateralismus und multilateraler Kooperation

Auch der Druck auf multilaterale Institutionen hat weiter zugenommen. So dominierten zunächst vielerorts unilaterale Ansätze im Krisenmanagement. Nationale Grenzen wurden unkoordiniert geschlossen, Medikamente und Schutzausrüstungen mit Exportverboten belegt und exklusive Zugänge auf potentielle Impfstoffe angestrebt. Mittlerweile bahnt sich jedoch eine Trendwende an: Es manifestiert sich eine politische Führung, die sich für die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit einsetzt. Sinnbild dafür ist die Einigung des EU-Gipfels vom 17.-19. Juli 2020 in Brüssel auf ein gigantisches Konjunktur- und Investitionsprogramm zur Überwindung der Folgen der Pandemie. Auch im Bestreben, möglichst rasch einen Impfstoff breit verfügbar zu machen, sind grosse Anstrengungen gebündelt worden. Das sind ermutigende Anzeichen. Im Spannungsfeld zwischen Unilateralismus und multilateraler Kooperation befinden wir uns am Scheideweg: wird sich „Me first“ durchsetzen oder erlebt die internationale Zusammenarbeit einen neuen Frühling?

Im Spannungsfeld zwischen Mandatserfüllung und Schutz der Mitarbeitenden

Die OSZE hat in der Pandemie ein erfolgreiches Krisenmanagement bewiesen. Sie fand ein gutes Gleichgewicht zwischen Mitarbeiterschutz („duty of care“) und Mandatserfüllung („business continuity“) und konnte so den grössten Teil ihrer Aufgaben in einer den Umständen angepasster Form weiter erfüllen. Dies trifft für die Aktivitäten der Feldoperationen und Institutionen zu, aber auch für die Aufrechterhaltung des Dialogs. Selbst der Lockdown vermochte den Konferenzbetrieb der OSZE im Gegensatz zu vielen anderen internationalen Organisationen nur ganz kurz zu stoppen. Dank dem klaren Willen des Vorsitzenden des Ständigen Rates (PC) und der Sekretariatsleitung, der hervorragenden Arbeit der Konferenz- und Sprachdienste sowie der IT-Fachleute trafen sich der PC, das Forum für Sicherheitskooperation und alle wichtigen Aus-

schüsse und Arbeitsgruppen bereits eine Woche nach dem Spring Recess wieder – digital. Zu Beginn waren zahlreiche Delegationen skeptisch. Doch „wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“. Ab Mitte Juni entwickelten sich hybride Gesprächsformate mit einer Mischung von physischer Präsenz und Online-Teilnahme immer mehr zum Standard. Der Schweizer Missionschef, Botschafter Wolfgang Brühlhart, bewies, dass es möglich ist, diplomatische Prozesse digital durchzuführen. Als Vorsitzender der Informal Working Group on Civil Society Participation steuerte er den Dialog- und Verhandlungsprozess mittels Webex oder Zoom-Plenarmeedings und über 200 bilateralen WhatsApp-Meetings. Um der Gefahr der Monotonie eines ausschliesslich online geführten Dialogs zu begegnen, baute er emotional ansprechende Elemente ein, so einen Virtual Morning Tea sowie virtuelle Mittag- und Abendessen. Auch Diskussionen in Breakout-Gruppen gehörten zu seinem digitalen Repertoire. Alle Elemente, um das schwierige Problem des Zugangs von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu OSZE-Events der Menschlichen Dimension zu lösen, liegen nun auf dem Tisch und harren einer politischen Bewertung.

Covid-19 und Konflikte: insgesamt eine klar negative Bilanz

In einem gemeinsamen Statement mit den Chefs von ODIHR, HCNM (Hochkommissariat für Nationale Minderheiten), RFoM (Beauftragter für Medienfreiheit) und dem PC-Vorsitzenden vom 26. März unterstützte ich die Forderung von UNO-Generalsekretär Antonio Guterres nach einem globalen Waffenstillstand ausdrücklich. Das Plädoyer blieb jedoch in der OSZE Region ohne unmittelbare Folge. Die Hoffnung, die gemeinsame Bekämpfung von Covid-19 könnte im Konfliktmanagement als Gelegenheit für vertrauensbildende Massnahmen genutzt werden, erfüllte sich nicht. Im Gegenteil: die Pandemie diente als Vorwand, um die Bewegungsfreiheit von Bevölkerungen und OSZE-Akteuren weiter einzuschränken. So verwehrten die Bewaffneten Formationen den SMM-Beobachtern de facto den Zugang zu den Gebieten in der Ukraine, welche nicht durch die Regierung kontrolliert werden. Diese hätten sich nach Überschreiten der Kontaktlinie in eine vierzehntägige Quarantäne begeben müssen. Das verunmöglichte geplante Rotationen in Donetsk und Lugansk und dünnte den SMM-Bestand in den nichtregierungskontrollierten Gebieten im Verlauf des Junis so aus, dass die Einstellung der Operationen drohte. Trotz einer Vielzahl von diplomatischen Interventionen ab Ende März, unter anderem vom OSZE-Vorsitzenden, Premierminister Rama, und mir, blieb die Situation unverändert. Schliesslich schlugen wir vor, dass die Beobachter an der Kontaktlinie einen PCR-Test vorlegen und damit Quarantäne-frei in die nichtregierungskontrollierten Gebiete gelangen können. Dieser ge-

sichtswahrende Ansatz wurde nach längeren diplomatischen Bemühungen übernommen und wird bis heute mit Erfolg praktiziert.



SMM-Patrouille im Covid-19-Modus Foto OSCE/SMM

Die Covid-19-Bilanz in den verschiedenen Verhandlungsformaten ist im besten Fall gemischt. In der Trilateralen Kontaktgruppe (TCG) wie bei den Ko-Vorsitzenden der Minsk Gruppe erschwerte der online-Charakter der Verhandlungen eine konstruktive und vertrauensvolle Dynamik. Trotzdem vermochte die Sondergesandte, Botschafterin Heidi Grau, einen Durchbruch in der TCG zu erzielen: Die Einigung auf eine Bestätigung des Waffenstillstands vom 27. Juli brachte die Waffenstillstandsverletzungen auf einen seit sechs Jahren nie gekannten Tiefstand und eröffnete die Möglichkeit, sich vermehrt auf die politischen Aspekte der Minsker Abkommen zu konzentrieren.

Die Co-Vorsitzenden der OSZE-Minsk-Gruppe (Nagorno-Karabach-Konflikt) hielten über regelmäßige Online-Treffen mit den beiden Aussenministern die Kommunikationskanäle aufrecht. Sie konnten jedoch nicht verhindern, dass die im Januar in Genf entstandene positive Dynamik versandete. Das Monitoring entlang der Waffenstillstandslinie musste die OSZE aufgrund der Pandemie-Bestimmungen in Armenien und Aserbaidschan aussetzen. Prompt kam es vom 12. bis 16. Juli zu schweren Waffenstillstandsverletzungen mit mindestens 18 Toten. Sie waren eine Vorahnung der Gewalteskalation vom Herbst 2020.

Schnittstelle zwischen Pandemie und Sicherheit

Parallel zum Krisen- und Konfliktmanagement machten wir uns Gedanken, wie sich die Pandemie auf die verschiedenen Aspekte des umfassenden Sicherheitsverständnisses der OSZE auswirken würde. Rasch wurde klar, dass die Schnittstelle ebenso breit wie relevant war. Im politisch-militärischen

Bereich stellten wir mit Ernüchterung fest, dass die meisten Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Massnahmen (VSBMs) sowie Abrüstungsaktivitäten aufgrund von Covid-19 temporär suspendiert worden waren. In der Kategorie der transnationalen Risiken zeigen sich Covid-19-Auswirkungen auf die Grenzsicherheit, Cybersicherheit, Cyberkriminalität und die Terrorismusbekämpfung. In der zweiten Dimension kennen Korruptionsbekämpfung und Digitalisierung in COVID-Zeiten besondere Herausforderungen. In der menschlichen Dimension liegt der Fokus auf der Medienfreiheit, dem Schutz vor Diskriminierung von Minderheiten und ganz besonders auf der Einschränkung von Grundfreiheiten durch Notstandsgesetze. Auch im OSZE-Raum sind die entsprechenden nationalen Gesetze nicht überall den Ansprüchen der Proportionalität und der zeitlichen Begrenzung gerecht geworden. Die OSZE-Institutionen, ODIHR, HCNM und RFoM, wie auch die Parlamentarische Versammlung (PA) brachten sich zu diesen Fragen aktiv ein und setzten klare Akzente. So publizierte der HCNM am 17. April ein Papier zu Covid-19-Massnahmen, welche die soziale Kohäsion fördern (Streamlining diversity: Covid-19 measures that support social cohesion, HCNM.GAL/2/20, 17.4.2020.). Die Arbeiten von ODIHR kulminierten im Bericht „OSZE Verpflichtungen der Menschlichen Dimension und staatliche Reaktion zur Covid-19-Pandemie“ vom 17. Juli (OSCE Human Dimension Commitments and State Response to the Covid-19 Pandemic, OSCE/ODIHR, 17.7.2020). Covid-19 beeinflusste natürlich auch das Wahlgesehen im OSZE-Raum in erheblichem Mass (International IDEA führte Untersuchungen zu den Auswirkungen von COVID-19 auf Wahlen und Wahlverwaltung durch:

<https://www.idea.int/news-media/multimedia-reports/global-overview-covid-19-impact-elections>). ODIHR und die PA passten sich jedoch geschickt an die Umstände an und vermochten die Wahlbeobachtungen, ein Kerngeschäft der OSZE, auch während der Pandemie weiterzuführen.

Wir stellen also fest, dass es kaum einen Sicherheitsbereich gibt, in welchen die Pandemie nicht Auswirkungen hätte. Die Teilnehmerstaaten werden sich deshalb auch längerfristig über den Stellenwert des Pandemie/Sicherheits-Nexus auf der OSZE Agenda Gedanken machen müssen. Das substantielle, von 56 Teilnehmerstaaten getragene Chairmanship Statement on Covid-19 (MC.27EW20) ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Botschafter Thomas Greminger
OSZE-Generalsekretär 2017-2020

OSZE-WAHLBEOBACHTUNG IN DEN USA

Die internationale Wahlbeobachtungsmission der OSZE, deren Leiter ich letztes Jahr sein durfte, kam zum Ergebnis, dass es keinerlei Anzeichen für systematischen Wahlbetrug gab. Im Gegenteil, die Wahl war fair und entsprach den internationalen Standards.

“Endlich!” Mit diesem Wort lässt sich die Gefühlslage vieler, die am 20. Januar die Amtseinführung des neuen amerikanischen Präsidenten Joseph R. Biden verfolgt haben, wohl am besten beschreiben. Endlich wieder ein amerikanischer Präsident, der Bündnisse und Verträge einhalten will. Endlich wieder jemand, der das Land einen und nicht spalten will. Endlich wieder jemand, dem demokratische Gepflogenheiten und rechtsstaatliche Institutionen nicht egal sind. Der Schlusspunkt von Trumps Präsidentschaft, der Sturm auf das Kapitol hat gezeigt, wozu seine ständigen Versuche, die amerikanische Demokratie von oben herab zu unterminieren, geführt haben. Fünf Menschen sind gestorben, es gab immensen Sachschaden an einem der größten Wahrzeichen der ältesten Demokratie der Welt; es war ein Angriff auf die amerikanische Demokratie selbst. Mittendrin immer wieder der Ruf „Stop the steal“ – Stoppt den Diebstahl. Das ist zum Mantra derjenigen geworden, die hartnäckig behaupten, Joe Biden habe die Wahl nur dank massivem Wahlbetrug gewonnen. Angefeuert wird diese Verschwörungstheorie von Trump selbst. Dabei haben nicht nur mehrere Gerichte, darunter der Supreme Court der USA festgestellt, dass diese Behauptungen absolut haltlos sind. Auch die Wahlbeobachtungsmission der OSZE kam zum Ergebnis, dass es keine Anzeichen für systematischen Wahlbetrug gab (<https://www.osce.org/odihr/elections/usa/456787>). Im Gegenteil, die Wahl war fair und entsprach den internationalen Standards. Die Schwierigkeiten, die es beim Wahlprozess gab, lagen hauptsächlich an den Umständen, unter denen diese Wahl durchgeführt werden musste – der Pandemie auf der einen Seite und Trumps Querschlägern auf der anderen Seite. Die Vielzahl an pandemie- und trumpbedingten Gerichtsverfahren im Vorfeld der Wahl, haben zu Verunsicherungen und einem bedenklichen Vertrauensverlust der US-Bürgerinnen und Bürger in den urdemokratischen Prozess der Wahl geführt. Trotz alledem muss man klar festhalten, dass die Präsidentschaftswahl professionell durchgeführt wurde und kein systematischer Betrug festgestellt werden konnte.

Darüber hinaus lagen die Hindernisse der amerikanischen Präsidentschaftswahl 2020 jedoch dort, wo sie schon seit 2004, dem Jahr der ersten OSZE Wahlbeobachtung einer Präsidentschaftswahl in den USA, immer gelegen haben, wie beispielsweise bei der Wählerregistrierung. Während die Wählerregistrierung in vielen Ländern wie Deutschland oder der Schweiz passiv verläuft, müssen sich die Bürgerinnen und Bürger in den USA aktiv um eine Aufnahme ins Wahlregister bemühen. Da die An-



Wählerregistrierung in Washington D.C. am 3.11.2020
Foto OSCE PA

laufstellen, bei denen man sich für die Wahl registrieren kann, oft nicht gerade um die Ecke sind und besonders in ländlichen Regionen nur eine begrenzte Anzahl an Registrierungsstellen verfügbar ist, stellt diese Handhabung eine nicht zu unterschätzende Hürde für die Ausübung des Wahlrechts dar. Dabei kann man insbesondere eine systematische Benachteiligung von sozial schwachen Menschen beobachten, die es sich nicht leisten können, Zeit und Ressourcen für eine Registrierung zu erübrigen. Das gleiche gilt auch für diejenigen, die in ländlichen Regionen wohnen – wie beispielsweise Mitglieder der Native Americans – und eine vergleichsweise weite Strecke zurücklegen müssen, um sich registrieren zu lassen. Die teilweise sehr harten Wahlrechtseinschränkungen für Menschen mit Vorstrafen oder Gefängnisinsassen, sowie die fehlenden Repräsentationsmöglichkeiten von amerikanischen Überseegebieten entsprechen ebenfalls nicht dem Anspruch des allgemeinen Wahlrechts.

Zwar haben die Vereinigten Staaten in den vergangenen Jahren einige Verbesserungen bezüglich ihres Wahlsystems durchgeführt, die unter anderem auch Vorschläge vergangener OSZE-Wahlbeobachtungen aufgreifen, dennoch muss man ernüchternd feststellen, dass weiterhin ein großer Reformbedarf herrscht. Das liegt unter anderem daran, dass es in den USA kein einheitliches Wahlgesetz gibt und die Wahlorganisation in der Kompetenz der Bundesstaaten liegt. Anders als in vergleichbaren Ländern gibt es nur wenige Regularien, die für alle Bundesstaaten gelten und es existiert dementsprechend auch keine föderale Stelle, die eine einheitlichere Organisation der Präsidentschaftswahlen überwachen könnte.

Auch wenn die Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE Verbesserungen nur empfehlen können und es schlussendlich an den jeweiligen Ländern selbst



Michael G. Link vor dem Convention Center Philadelphia am 5.11.2020
Foto OSCE PA

liegt, diese dann umzusetzen, ist eine umfassende Wahlrechtsreform in den USA längst überfällig. Gerade jetzt, nach einer solch politisierten Wahl und mit so viel internationaler Aufmerksamkeit, wäre das Momentum da, um parteiübergreifend diese Themen endlich anzugehen. Das wäre ein wichtiger Anfang, nicht nur um das Vertrauen der amerikanischen Bürgerinnen und Bürger in das Wahlsystem zurück zu gewinnen, sondern auch um die vier Jahre der trumpschen Spaltung zu überwinden. Ziel muss es sein, dass bei der nächsten Präsidentschaftswahl wieder die politischen Inhalte und nicht die Wahl an sich im Vordergrund steht.

Michael Georg Link, MdB
Direktor ODIHR 2014-2017

INGESCHRÄNKTES WAHLRECHT IN DEN USA

Der älteste Bundesstaat der Welt unterscheidet sich grundlegend von seinen europäischen Pendanten, wenn es darum geht alle BürgerInnen politisch zu beteiligen. Laut einer Studie des Center for American Progress waren im Jahr 2016 9.5 Millionen volljährige AmerikanerInnen (4.1% der Bevölkerung) nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Doch diese Zahl erklärt nur einen Teil der Problematik. Die unzähligen Hürden, die es selbst für Wahlberechtigte zu überwinden gilt, erschweren die Partizipation zusätzlich. Ein Blick zurück erklärt vieles. Im historischen Selbstverständnis der amerikanischen Politik ist das Land nämlich zuerst Republik, und erst dann Demokratie.

Die Auseinandersetzungen rund um die Gründung und Verfassung des jungen bundesstaatlichen Experiments in den ehemaligen Kolonien Ende des 18. Jahrhunderts sind schon oft beleuchtet worden. Berühmt ist etwa der Streit zwischen Alexander Hamiltons «Federalists» und Thomas Jeffersons «Democratic-Republicans», in dem sich urbane, zentralistische und föderalistische, landwirtschaftliche Konzepte gegenüberstanden. Hinter diesen vermeintlichen Unterschieden verbarg sich aber immer auch schon eine Einstimmigkeit darüber, dass nicht jeder und jede wählen soll. Die Regelung eines nationalen Wahlrechts nahm daher von Beginn weg eine sehr viel kleinere Rolle in den Beratungen der Gründerväter ein, als es beispielsweise die Repräsentation der einzelnen Gliedstaaten tat. Bei der Verabschiedung der Verfassung 1789 blieb so eine einheitliche Regelung zum Stimmrecht aus. Noch folgenreicher: Bereits damals wurde entschieden, dass die Staaten selbst, und nicht die Bundesregierung, zuständig sind für die Durchführung nationaler Wahlen.

Wurde bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auch in Europa noch vielen Teilen der erwachsenen Bevölkerung das Wahlrecht versagt, begannen mit der Industrialisierung die Entwicklungen auf beiden Seiten des Atlantiks zu divergieren. Dies hatte vor allem mit der inzwischen abgeschafften Sklaverei in den USA zu tun. Die Angst vor einer Allianz weisser und schwarzer Arbeiter wuchs zunehmend. Spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts

nahmen immer mehr Gliedstaaten in ihre Verfassungen Bestimmungen auf, wonach nur weisse Männer das Stimmrecht besitzen. Nur 20 Jahre nach Ende des blutigen Bürgerkriegs waren so in den südlichen Bundesstaaten fast alle egalitären Errungenschaften im Wahlrecht im Zuge des sog. «Jim Crow» Systems wieder zurückgedrängt worden.

Heute ist der Umstand, dass die amerikanischen StimmbürgerInnen den Präsidenten nicht direkt wählen, sondern nur das Wahlmänner-Kollegium bestimmen, das prominenteste Beispiel eines von Obsküritäten geprägten Wahlsystems. Schon von einem «System» zu sprechen gibt die Realität nicht vollends wieder. Vielmehr betreiben tausende von Kommunen und die 50 Gliedstaaten Wahlen nach eigenen Regeln. Kurz: Der Flickenteppich, der 1789 etabliert wurde, besteht noch immer. So unterscheiden sich Beschränkungen von Gliedstaat zu Gliedstaat. Fast überall gilt jedoch, dass seine Stimme nicht abgeben kann

- wer sich nicht im Wahlregister angemeldet hat (dies erfolgt nämlich nicht automatisch)
- wer über keine fixe Adresse verfügt und sich darum nicht anmelden kann
- wer eine Straftat begangen hat oder eine Strafe absitzt (zurzeit ca. 7 Mio Menschen)
- wer sich nicht für die Briefwahl angemeldet hat und am Wahltag – einem Dienstag – verhindert ist



Wählerregistrierung in Gainesville FL, November 2016
Foto Patrick McEvily

Die Republikanische Partei hat in den vergangenen Jahrzehnten in vielen Gliedstaaten die Mehrheit erringen können, was nicht zu weniger, sondern zu mehr Beschränkungen geführt hat. Vielerorts verlangen die Behörden heute ein offizielles Dokument, mitsamt Foto, damit man seine Stimme abgeben kann. Da es keine nationale Identitätskarte gibt, ist dies de-facto der Führerschein. Viele Personen in den ärmeren Bevölkerungsschichten verfügen aber über kein Auto. Ausserdem behalten sich viele Gliedstaaten und Kommunen vor, Menschen, die nicht regelmässig wählen (oder aufgrund anderer Kriterien) von ihren Wählerlisten zu entfernen (sogenanntes «voter purging»).

Es gäbe also genügend gute Gründe für den Bundesstaat einzugreifen; doch das Gegenteil ist der Fall. 2013 wurden wichtige Teile des «Voting Rights Act» aus dem Jahr 1965 vom Supreme Court beschnitten. In vielen Gliedstaaten kann die republikanische Partei zudem aufgrund ihrer überproportionalen Vertretung eine Vetomacht ausüben. Das sogenannte «gerrymandering» erlaubt es der Mehrheitspartei, einmal im Jahrzehnt (nach der Volkszählung) die Wahlbezirke neu zu bestimmen.

Republikaner – und in geringerem Masse Demokraten – nutzen dies seit Jahrzehnten, um möglichst viele WählerInnen der Gegenseite in einzelne Distrikte zu «packen», um so deren Einfluss zu mindern. So kann sich die Mehrheitspartei in den übrigen (freundlich gestimmten) Bezirken und im Parlament des Gliedstaates langfristig die Vorherrschaft sichern. Dies hat klar antidemokratische Folgen: als z.B. 2019 in Florida nach einer Volksabstimmung die Wiedereinführung des Wahlrechts für fast eine Million Straftäter eingeführt werden sollte, wurde dies von der republikanischen Mehrheit im Parlament wieder zurückgestutzt.

Die Frage nach der demokratischen Funktionsfähigkeit des amerikanischen Wahlsystems war also schon vor Donald Trump berechtigt. Die Resultate der Wahlen im November 2020 liessen viele fürs erste erleichtert aufatmen. Die Gerichte hatten sich nicht für Manipulationen einspannen lassen, und die Behörden reagierten schnell auf die besonderen Umstände der Pandemie, in dem sie die Möglichkeiten zur Stimmabgabe massiv ausweiteten (u.a. durch die automatische Briefwahl und verlängerte Fristen für die persönliche Stimmabgabe). Das war einer der Gründe für die ausserordentlich hohe Wahlbeteiligung von über 65%. Für die Demokratische Partei platzten dabei aber auch lang gehegte Vorstellungen, wonach eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten allein ihr zugutekommen würde. Auch mit der neugewonnen, aber äusserst knappen Mehrheit der Demokraten im Senat bräuchte es also etwas, das im politischen Washington äusserst selten geschieht: die selbstlose Opferung eigener Interessen im Sinne des Gemeinwohls. Dies dürfte die Hoffnung auf dringend benötigte Reformen weiter dämpfen. Eine grundlegende Reform des Wahlsystems ist nur eine von mehreren Herkulesaufgaben, die auf Joe Biden und sein Kabinett warten.

Patrick McEvily

ILLIBERALE DEMOKRATIEN IN EUROPA

Die SHV und die Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik SGA konnten am 22. Oktober 2020 mit einem strengen Schutzkonzept eine öffentliche Veranstaltung durchführen. Gabór Polyák, Professor an der Universität Pécs, Ungarn informierte in einem Video-Vortrag über die Situation in Ungarn. Dr. Magdalena Solska, Lehrbeauftragte an der Universität Fribourg nahm im Gespräch mit dem Moderator Casper Selg dazu Stellung und äusserte sich auch über den Stand der Demokratie in Polen.

Gabór Polyák, zeichnet in seinem Referat ein düsteres Bild der Situation in Ungarn: rechtsstaatliche Institutionen wie die Gerichte oder der Rechnungshof funktionieren nicht mehr, sondern bestehen nur noch formal, denn ihre Mitglieder sind weitgehend Anhänger des Ministerpräsidenten Orban. Die Medien sind total von der Regierung abhängig, die Leitung der Universitäten und der Schulen werden durch die Regierung ernannt und haben keine kritische Autonomie mehr. Polyák erklärt den «Er-

folg» der Regierung Orban damit, dass die Bevölkerung nach der Wende von 1989 einen Wohlstand erwartet habe, der sich nicht einstellte. Bei den Wahlen von 2010 sei sie auch von den Leistungen der Vorgängerregierung enttäuscht gewesen und habe deshalb die Fidesz-Partei unterstützt. 2011 sei die Verfassung praktisch ohne öffentliche Debatte geändert und die liberalen Grundrechte zunehmend eingeschränkt worden. Polyák macht auch die EU für die Entwicklung verantwortlich,

denn sie finanziere Projekte der Regierung, welche vorwiegend den Freunden von Orban zu Gute kommen. Er verlangt, dass die EU weitere Fördergelder an klare Bedingungen knüpft oder stoppt.

Dr. Magdalena Solska stimmt der Analyse weitgehend zu, beschreibt die Lage aber differenzierter. Sie äussert sich auch zur Situation in Polen. Da gibt es Parallelen, namentlich die wachsende Polarisierung: der politische Gegner wird als Feind betrachtet, nicht als Konkurrent. Aber es bestehen auch Unterschiede, am deutlichsten bei den Medien und den Oppositionsparteien. Lesen Sie mehr dazu im folgenden Artikel von Frau Solska.

In der Diskussion relativiert **Nationalrätin Christa Markwalder**, Präsidentin der SGA, die Möglichkeiten der EU, Ungarn Gelder zu verweigern, u.a. weil es für die meisten Beschlüsse Einstimmigkeit braucht. Auf den Einfluss der Schweiz angesprochen, bezweifelt Frau Markwalder, dass die Kohäsionszahlungen an Bedingungen geknüpft werden können. Wichtig erscheint ihr aber, dass die Schweiz weiterhin nur EU-Projekte mitfinanziert, welche der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen.

Als **Präsident der SHV** habe ich mich zur Rolle der OSZE und der NGOs geäussert. Das Büro für institutionelle Demokratie und Menschenrechte (ODIHR), welches beim Aufbau der rechtstaatlichen Institutionen beteiligt war, hat die Verletzungen von Rechtsstaat und Menschenrechten sowohl in Ungarn als in Polen kritisiert. Ebenfalls der Beauftragte für Medienfreiheit. Die OSZE kann bei Verletzung von Grundsätzen keine Sanktionen verhängen, aber sie kann für Transparenz sorgen und

politischen Druck entwickeln. Die Situation der Helsinki Vereinigungen in Ungarn, Polen, aber auch z.B. Bulgarien ist prekär. Sie werden wegen ihres Einsatzes für Menschenrechte von den Behörden schikaniert und z.T. mit Verbot bedroht oder müssen sich registrieren lassen, wenn sie ausländische Sponsoren haben. Umso beachtlicher ist der Einsatz z.B. des Ungarischen Helsinki Komitees. Es bietet Weiterbildung und Rechtsberatung an, vertritt Gefangene und Flüchtlinge vor lokalen Gerichten und vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, setzt sich für Minderheiten ein, z.B. Roma, und nimmt Stellung zu Gesetzgebungsprojekten und Regierungskampagnen.



Foto SGA/SHV

Alle TeilnehmerInnen des Podiums sind sich einig, dass illiberale Demokratien vermutlich ein langfristiges Problem in Europa bleiben werden. Auch in verschiedenen Ländern Westeuropas und in den USA sind leider illiberale Tendenzen zu beobachten.

Christoph Lanz

POLEN UND UNGARN - KRISE DER DEMOKRATIE ODER SYSTEMWECHSEL HIN ZUM AUTORITARISMUS?

Eine perfekte Demokratie existiert nicht, genauso wie es keinen perfekten Totalitarismus gegeben hat. Dennoch ist für die westliche Demokratie sowohl der politische Wettbewerb als auch der Verfassungs- und Rechtsstaat (der politische Liberalismus) konstitutiv. Auch postkommunistische Staaten Mittel- und Osteuropas orientierten sich an diesen zwei Pfeilern der liberalen Demokratie, als sie im Jahr 1989 den umfassenden Transformationsprozess ihrer politischen Systeme einleiteten. Während sich in den ostmitteleuropäischen Ländern formelle, dennoch relativ schwache Institutionen etabliert haben, bleibt die politische Kultur der Eliten weiterhin von Polarisierung und Konfrontation geprägt.

Als Vorreiter der postkommunistischen Systemtransformation traten Polen und Ungarn samt weiteren mittel- und nordosteuropäischen Ländern im Jahr 2004 der Europäischen Union bei und vollzogen damit die ersehnte «Rückkehr nach Europa». Seit 2010 wird Ungarn von einer konservativen, populistischen Partei Fidesz regiert, die 2011 dank ihrer Zweidrittelmehrheit im Parlament das neue Grundgesetz durchsetzen konnte. Dieser Regierung ist eine tiefe Finanz- und politische Krise voraus-

gegangen, welche die vorherige Regierungspartei – die Ungarische Sozialistische Partei – langfristig diskreditierte. Im Jahr 2015 kam in Polen ebenfalls eine nationalkonservative Partei, die PiS («Recht und Gerechtigkeit»), mit absoluter Mehrheit an die Macht. Beide Parteien versprachen rasche Beseitigung von eklatanten, bisher tolerierten «Pathologien des Postkommunismus». In der Tat wiesen die Demokratien in Polen und Ungarn viele Schwächen auf: ineffizientes Gesundheitssystem, sehr lange

Gerichtsverfahren, undichtes Steuererhebungssystem. Hinzu kamen schwach institutionalisierte Parteien, andauernd politisch fügsame private und staatliche Massenmedien. In beiden Ländern war ein Reformbedarf aller Bereiche der Staatstätigkeit unübersehbar und - laut Umfragen - von der Bevölkerung erwünscht.

Dementsprechend betrafen die ersten Reformen in Ungarn und Polen das Justizsystem und die Staatsverwaltung. In Folge der rasch vorbereiteten Gesetzesänderungen (und der Verabschiedung einer neuen Verfassung in Ungarn) wurde die Stellung des Verfassungsgerichts geschwächt, während die wichtigsten Positionen im Staatsapparat und den öffentlich-rechtlichen Medien mit loyalen Anhängern besetzt wurden. Zwar ist die Vereinnahmung der staatlichen Institutionen durch regierende Parteien nicht neu in postkommunistischen Ländern. Die Kolonisierung des Staates unter Fidesz und PiS erscheint allerdings grösser als unter Vorgängerregierungen. In Ungarn etablierte sich zusätzlich ein Netzwerk aus Grossunternehmern und Politikern, welches sich effektiv der demokratischen Kontrolle entzieht. Da die meisten Reformen ohne Konsenssuche oder Sachdiskussion im Parlament mit grosser Geschwindigkeit verabschiedet wurden, haben sie die grundlegenden strukturellen Probleme der beiden Staaten nicht gelöst.

Die Gesetzesänderungen sind in Ungarn umfangreicher. So wurden in vielen Politikfeldern Regelungen in Form sogenannter «Kardinalgesetze» getroffen, für deren Änderung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Angesichts der Fragmentierung der Opposition dient dies dazu, die Entscheidungen von Fidesz dauerhaft beizubehalten. Darüber hinaus wurde ein neues Wahlgesetz verabschiedet, das die mehrheitsbildende Wirkung noch verstärkte. Das im Jahr 2017 vom Parlament verabschiedete Gesetz über die «Transparenz der aus dem Ausland unterstützen NGOs» schreibt vor, dass sich die aus dem Ausland (mit mehr als 23 500 Euro) finanzieren NGOs bei einem Gericht registrieren und ihre Geldgeber angeben müssen. Zudem wurde die Verabschiedung dieser Gesetze in Ungarn mit einer aggressiven Rhetorik gegen politische Gegner und mit der Konstruktion von Feindbildern begleitet. Ungarn und Polen unterscheiden sich nicht nur in der Reichweite der durchgeführten Reformen aber auch auf dem Gebiet der Aussen- und Sicherheitspolitik. Im Gegensatz zu Fidesz, repräsentiert die PiS eine konsequent kritische Haltung gegenüber Russland und betreibt eine aktive Politik zur Unterstützung der Ukraine und Belarus. Zudem setzt Polen auf eine sicherheits- und verteidigungspolitisch enge Beziehung mit den USA.

Angesichts der kontroversen Reformen, muss die Frage aufgeworfen werden, warum Fidesz und PiS die populärsten Parteien bei den weiterhin freien Wahlen bleiben? Zum einen stellt die umfassende Sozialpolitik beider Regierungen einen ersten Versuch dar, die Kluft zwischen den «Gewinnern» und «Verlierern» der

Systemtransformation zu überbrücken, sowie das demographische Problem anzugehen. Zudem hat die PiS-Regierung im Gegensatz zu Fidesz Erfolge in der Korruptionsbekämpfung. Schliesslich profitieren beide regierenden Parteien von der Schwäche der parlamentarischen Opposition. Diese erscheint weiterhin ausserstande, eine glaubwürdige personelle sowie programmatische Alternative anzubieten.



Präsidentenpalast Warschau, vor dem BürgerInnen demonstrieren
Bild S. Nowotny

Gleichzeitig ist die Lage der Oppositionsparteien in Polen einfacher, weil sie von allen privaten, aus dem Ausland finanzierten regierungskritischen Medien unterstützt werden und staatliche Finanzierung genießen. Die Oppositionsparteien in Ungarn, hingegen, müssen sich dem neuen Wahlsystem anpassen und trotz ihrer Fragmentierung und ideologischen Differenzen einen Oppositionsblock bilden, um ihre Erfolgchancen zu erhöhen. Die meisten Medien (bis auf Internet und einige Radiosender) sind von Regierung kontrolliert. Die Parteienfinanzierung reicht bei weitem nicht aus und wurde zusätzlich während der Covid-19-Pandemie gekürzt. Trotz dieser institutionellen Einschränkungen, können die Oppositionsparteien auch in Ungarn Wahlerfolge verzeichnen, was die letzten Lokalwahlen im Jahr 2019 gezeigt haben.

Nach dem so genannten «Böckenförde-Diktum» lebt der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. So hängen auch Demokratien vom Verhalten ihrer politischen Elite ab. Solange echte, autonome politische Parteien bestehen und die Regierenden herausfordern, etabliert sich kein autoritäres System. Der rabiate Umgang mit dem Verfassungsgericht, die institutionellen Veränderungen des ganzen Justizsystems und weitere Gesetzesänderungen zeugen aber davon, dass die demokratische Ordnung, bzw. ihr rechtsstaatlicher Pfeiler deutlich geschwächt wurde. In Ungarn tritt noch massive Korruption im Rahmen der sichtbaren Verquickung finanzieller und politischer Macht zu Tage. Nur der «robuste Wettbewerb», im Sinne einer starken politischen Opposition, kann zur Erneuerung der Demokratie in beiden Ländern führen.

Dr. Magdalena Solska

WAHLEN IN BELARUS. REAKTIONEN DER CSP

Am 9. August 2020 haben in Belarus (Weissrussland) Präsidentschaftswahlen stattgefunden. Schon im Vorfeld waren zahlreiche Gegenkandidaten des Präsidenten Lukaschenko festgenommen worden. Nachdem sein Sieg verkündet worden war, protestierten täglich Tausende von Menschen. Sie wurden von den Ordnungskräften brutal zusammengeschlagen und prominente AnführerInnen wurden ins Gefängnis gesteckt, soweit sie nicht ins Ausland fliehen konnten. Viele Regierungen, darunter auch der Bundesrat verurteilten die Verletzung der Grundrechte, die EU verhängte Sanktionen. Die OSZE protestierte, und 17 Teilnehmerstaaten verlangten unter dem sog. Moskauer Mechanismus einen speziellen Bericht.



Demonstrationen in Minsk
Foto CSP/Wikimedia Commons/Homoatrox

Auch die CSP verwehrte sich gegen die Menschenrechtsverletzungen und setzte sich für einzelne gefangene AktivistInnen ein. Ausserdem unterzeichneten 60 Mitglieder der CSP, darunter die SHV die Agenda der Zivilgesellschaften für internationale Unterstützung für einen Übergang zu Menschenrechten und Demokratie in Belarus:

1. Beendigung der Menschenrechtsverletzungen, die begangen werden durch Vertreter der Regierung, und Schwächung der Unterstützungsbasis des Regimes.
2. Unabhängige Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen, Sicherung von Beweismitteln und Durchführung von Strafverfahren nach internationalen Standards.
3. Die Regierung von Belarus dazu bringen, die Empfehlungen des OSZE Berichts umzusetzen, einschliesslich Beendigung der Repressionen, Entlassung aller politischer Gefangenen und all jener, die während der Proteste verhaftet worden sind, Zustimmung zu neuen Wahlen sowie in einen echten Dialog treten mit der Opposition und der Zivilgesellschaft.
4. Internationale Unterstützung für die Demokratiebewegung und die Widerstandsfähigkeit der Belarussischen Gesellschaft.
5. Unterstützung von freien und fairen Wahlen sowie von Reformen nach einem Machtwechsel.

Der Agenda der Zivilgesellschaften liegt u.a. der Bericht des OSZE Berichterstatters Prof. Dr. Wolfgang Benedek vom 29. Oktober 2020 zugrunde (Bericht des OSZE Berichterstatters unter dem Moskau Mechanismus betreffend Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen vom 9. August 2020). Der sorgfältig dokumentierte Bericht zeigt erschütternd die direkten

und offenen Verletzungen von OSZE Verpflichtungen und anderer internationaler Standards durch die Regierung von Belarus im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen auf. Diese Wahlen waren weder transparent noch frei oder fair. Die lange Liste von Empfehlungen des OSZE Berichterstatters beginnt deshalb damit, dass die Resultate der Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020 annulliert werden müssen wegen Unregelmässigkeiten in jeder Phase des Wahlverfahrens (Bericht S. 4). Während und nach den Wahlen kam es zudem zu massiven und systematischen Verletzungen fundamentaler Menschenrechte.

"Intimidation and persecution of political activists, candidates, journalists, media actors, lawyers, labour activists and human rights defenders, as well as the detention of prospective candidates; election fraud; restriction on access to information, including internet shutdowns; excessive use of force against peaceful protesters; arbitrary and unlawful arrests or detentions; beatings; sexual and gender violence; abductions and enforced disappearances; torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment, and widespread impunity for all of the above." (Bericht S. 55 f.)

An einer virtuellen Konferenz der CSP vom 9. Dezember 2020 diskutierten die Anwesenden auch über die Möglichkeiten für eine unabhängige strafrechtliche Untersuchung der begangenen Verbrechen, insbesondere des systematischen Einsatzes von Folter. Gefordert wird die sofortige Einrichtung einer internationalen Untersuchungsbehörde, die eine abschreckende Wirkung haben könnte bezüglich weiterer Menschenrechtsverletzungen und die die Grundlagen schaffen könnte für unabhängige individuelle Strafverfahren. Eine solche Behörde sollte nach internationalen Standards Beweise sammeln und aufbewahren mit Blick auf zukünftige Strafverfahren sowie dieses Material analytisch auswerten zuhanden der internationalen Gemeinschaft. Eine solche internationale Behörde könnte als ad hoc Behörde oder im Rahmen der Vereinten Nationen errichtet werden. Nötig wäre in jedem Fall der Beizug von Experten aus den Vereinten Nationen, dem Europarat und der OSZE. Eindringlich wurde darauf hingewiesen, dass das Ausmass und die Brutalität der Repressionen sowie der systematische Einsatz von Folter den Schluss nahelegten, dass es sich bei den begangenen Verbrechen um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handle.

Aufgerufen wurden die Staaten daher auch dazu, die Möglichkeiten strafrechtlicher Ermittlungen unter dem Universalitätsprinzip sowie der Überweisung an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag durch eine Vertragspartei des IStGH Statuts gemäss Artikel 13 lit. a IStGH Statuts zu prüfen.

Die CSP fordert in der Agenda der Zivilgesellschaften eine klare Reaktion der internationalen

Gemeinschaft auf die Menschenrechtsverletzungen in Belarus. Geldflüsse an das aktuelle Regime müssen eingestellt werden. Dringend erforderlich ist, dass die Regierung von Belarus in einen echten Dialog eintritt mit der Zivilgesellschaft. Der friedliche Übergang von einer Diktatur zu einer Demokratie muss jetzt geschehen und kann nicht warten.

Marie-Ursula Kind

PARALLELKONFERENZ DER CSP VOM DEZEMBER 2020

Die Civic Solidarity Platform CSP musste ihre Parallelkonferenz virtuell durchführen. Hauptthemen waren die Korruption und Belarus. Die CSP verabschiedete die Tirana Erklärung über Menschenrechte, Demokratie und den Kampf gegen Korruption (www.civicsolidarity.org/sites/default/files/tirana_declaration_csp_02.12.2020_0.pdf). Darin werden die OSZE und die Teilnehmerstaaten aufgefordert, den Kampf gegen die Korruption radikal zu verschärfen.

Die CSP weist darauf hin, dass Korruption die Menschenrechte in verschiedener Weise verletzt. Mitglieder von Behörden und Institutionen, wie Regierungen und Parlamente, welche bestochen werden, wenden die Gesetze ungleich an oder schaffen Gesetze, die Menschen diskriminieren, meistens diejenigen, welche die staatlichen Leistungen am meisten brauchen. Von BürgerInnen Bestechungsgelder oder sonstige Leistungen, auch sexueller Art zu verlangen, verletzt ihre Rechte und Würde. Betroffen sind oft speziell verletzbare Personen wie Gefangene, Flüchtlinge und Angehörige von Minderheiten. Indirekt führt Korruption zu weiteren Menschenrechtsverletzungen. JournalistInnen, welche Korruption untersuchen, sind in den letzten Jahren eingeschüchtert und verfolgt, Dmitry Popkov in Russland, Jan Kuciak in der Slowakei und Caruana Galizia in Malta sogar ermordet worden. Häufig steht Korruption in Verbindung mit Geldwäsche, Waffen- oder Menschenhandel.

Korruption beachtet keine Landesgrenzen. Deshalb ist es wichtig, den Kampf dagegen auf internationaler Ebene zu führen. Im Rahmen der UNO, der OECD und des Europarates sind völkerrechtliche Verträge erarbeitet wurden. Die OSZE hat seit 1999 mehrere Beschlüsse zur Bekämpfung der Korruption gefasst, seit 2018 gibt es eine Spezielle Vertreterin des Vorsitzes für diese Aufgabe.

Die CSP fordert die OSZE und die Teilnehmerstaaten auf, den Kampf gegen die Korruption zu intensivieren. Dazu gehört u.a. darauf hinzuwirken, dass Korruption erkannt und als transnationales organisiertes Verbrechen verfolgt wird. Durch Korruption erworbene Güter müssen an die Bevölkerung zurückerstattet werden. Die Staaten müssen ihre Gesetzgebung überprüfen sowie genügend Mittel und geeignete Verfahren bereitstellen, damit Korruption untersucht und bekämpft werden kann. Sie

müssen Personen beschützen, welche Korruption aufdecken. In der Diskussion unter den Mitgliedern der CSP wurde betont: es besteht ein Zusammenhang zwischen der Garantie der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaates sowie der Transparenz einerseits und der Abwesenheit von Korruption andererseits. Umgekehrt: je stärker Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat bedroht und je intransparenter die staatlichen Verfahren sind, desto eher blüht die Korruption.



Kurs über Verhinderung von Korruption, Dushanbe, Tadschikistan
Foto OSCE/Malika Dzhurazoda

Erfreulicherweise hat der Ministerrat der OSZE am 4. Dezember 2020 einen Beschluss gefasst: Verhütung und Bekämpfung von Korruption durch Digitalisierung und erhöhte Transparenz (<https://www.osce.org/files/f/documents/f/f/474312.pdf>). Darin werden die Teilnehmerstaaten aufgefordert, Korruption zu bekämpfen, namentlich auch mit digitalen Instrumenten, sowie untereinander und mit internationalen Organen zusammenzuarbeiten. Dazu gehört auch, die UNO-Konvention gegen Korruption zu unterzeichnen und umzusetzen.

Christoph Lanz

SPENDENAUFTRUF

Die SHV führt ihre Aktivitäten im Westbalkan und in der Schweiz fort. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten mit viel Energie an den Projekten. Wir brauchen aber auch finanzielle Mittel dazu. Deshalb bitten wir Sie um eine kleine oder grössere Spende und danken Ihnen schon jetzt herzlich dafür.

PC-Konto 80-60501-5 Schweizerische Helsinki Vereinigung, Bleicherain 7, 5600 Lenzburg
Vermerk Spende / IBAN CH03 0900 0000 8006 0501 5

SHV-VORSTAND

Christoph Lanz, Dr.iur., LL.M., ehem. Generalsekretär der Bundesversammlung, *Präsident*
christoph.lanz@shv-ch.org

Malcolm MacLaren, Dr.iur., Privatdozent Universität Zürich, *Vizepräsident*
malcolm.maclaren@uzh.ch

Fabian Hunold, lic.phil., Diplomat
fabianhunold@gmail.com

Marie-Ursula Kind, lic.iur., LL.M., stud. theol., ehemalige Juristische Mitarbeiterin am ICTY
marie.ursula.kind@gmail.com

Berry Kralj, lic.iur., Programme Director Western Balkans & Romania, Intl. Cooperation Section, Caritas Schweiz
berrykralj@bluewin.ch

Daniel Müller, M.A. Europastudien, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Kanton Zürich
daniel.mueller@alumni.unifr.ch

Paulina Piotrowska-Motyka, Übersetzerin
piotrowska-motyka@gmail.com

Franziska Rich, dipl.phil. II, ehem. Leiterin der Entwicklungszusammenarbeit mit Russland im Institut G2W-Ökumenisches Forum
franziska.rich@gmail.com

Nicholas Rüegg, B.A. in Übersetzung und mehrsprachiger Kommunikation, Mitarbeiter Parlamentsdienste PD
nicholas.rueegg@unifr.ch

Hanspeter Spörri, Journalist und Moderator
h.spoerri@bluewin.ch

Rolf Stücheli, Dr.phil. lic.rer.publ. HSG, Historiker und Politologe, ehem. Minister EDA
roky.stuecheli@bluewin.ch

EHRENPRÄSIDIUM

Marianne von Grünigen, Dr.iur. LL.M., a. Botschafterin

SCHWEIZERISCHE HELSINKI VEREINIGUNG SHV

SHV-Sekretariat, Netzwerk Müllerhaus, Bleicherain 7, CH-5600 Lenzburg
062 888 01 75, *info@shv-ch.org*; *www.shv-ch.org*